



Straßenausbaubeiträge in Thüringen: Für eine wirkungsvolle Entlastung der Bürger

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1310 -

Präsident Carius:

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Straßenausbaubeiträge in Thüringen: Für eine wirkungsvolle Entlastung der Bürger

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1310 -

Wünscht die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werde Abgeordnete, werde Gäste! Straßenausbaubeiträge sind in der Thüringer Landespolitik seit Jahren ein heiß umstrittenes Thema. Nach der heutigen Gesetzeslage müssen die Kommunen Beiträge von den Anliegern für den grundhaften Ausbau von Straßen sowie im Übrigen für Maßnahmen zur Verbesserung, Erneuerung und Anschaffung der sogenannten Nebeneinrichtungen, wie zum Beispiel Straßenbeleuchtung, Gehwege, Stellplätze, Kinderspielplätze oder Begleitgrün erheben. Gerechtfertigt wird das mit dem angeblich besonderen Vorteil, den die Anlieger durch den Ausbau einer Straße erhalten. Dabei bleibt fraglich, ob durch den Straßenausbau den Anliegern überhaupt besondere Vorteile entstehen. Häufig führt die Erneuerung einer Straße sogar zu empfindlichen Nachteilen: weniger Parkplätze, höheres Verkehrsaufkommen, dadurch mehr Lärm und höhere Feinstaubbelastungen mit den entsprechenden Folgen für Mietflucht und steigende Mieten.

Besonders die rückwirkenden Erhebungen von Straßenausbaubeiträgen ist ein großes Ärgernis für die Betroffenen. Bis 1991 dürfen Anlieger durch Straßenausbaubeiträge belastet werden. Dies stellt insbesondere Bürger und sozial Schwächere vor große finanzielle Herausforderungen und verletzt den Vertrauensschutz der Bürger. Dabei liegen nach wie vor keine statistischen Angaben darüber vor, inwiefern den Kommunen selbst, die die Straßenausbaubeiträge erheben, überhaupt von den Erhebungen profitieren. Entstehen nicht mehr Verwaltungs- und Rechtsfolgekosten bei langwierigen Streitfällen vor Gericht, die die Einnahmen durch die Erhebung der Straßenausbaubeiträge übersteigen oder doch zumindest erheblich schmälern? Die AfD-Fraktion fordert mit dem Antrag, dass die Landesregierung eben darüber Auskunft gibt, damit man auf einer verlässlichen

Grundlage eine Kosten-Nutzen-Analyse der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vornehmen kann. Dieser Bitte kommt die Landesregierung nach, die wir begrüßen können. Schon jetzt ist für uns klar, zumindest die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist schnellstmöglich abzuschaffen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Götze das Wort.

[...]

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Henke, dann erteile ich Ihnen das Wort für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werde Abgeordnete, werde Gäste, den Sinn oder Unsinn von gesetzlichen Regelungen erkennt man nirgendwo besser als in der Praxis. Das gilt auch und insbesondere für die derzeitige Regelung zu den Straßenausbaubeiträgen.

Also machen wir doch den Praxistest. Kommen wir erstens zur Rechtfertigung für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes: Dass die Einrichtungen, die durch die erhobenen Beiträge finanziert werden, denjenigen, von denen sie erhoben werden, besondere Vorteile bieten sollen. Nur ist eben das nicht zwangsläufig der Fall. So sollen in Jena Ausbaubeiträge von Anliegern erhoben werden, die durch den Ausbau der Ulmerstraße eher Nach- als Vorteile haben. Die Ulmerstraße wird durch den Ausbau an Bedeutung für den Durchgangsverkehr gewinnen, was wiederum dazu führt, dass die Zahl der öffentlichen Parkplätze vor den Häusern der Anlieger sinkt. Profitieren werden vom Straßenausbau diejenigen, die nichts für den Ausbau zahlen – nämlich Bewohner der Häuser, zu denen die ausgebaut Ulmerstraße führt. Die Anlieger haben währenddessen Pech gehabt. Sie bekommen jeweils einen Beitragsbescheid über 30.000 Euro.

Machen wir weiter den Praxistest: Gemäß § 7 Abs. 12 Satz 2 des bereits zitierten Kommunalabgabengesetzes dürfen Straßenausbaubeiträge rückwirkend erhoben werden. Die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist spätestens vier Jahre nach Ablauf des Jahres zu beschließen, in dem die Maßnahme beendet wurde. Bis zum Jahr 1991 dürfen Eigentümer von Grundstücken für den grundhaften Ausbau von Straßen rückwirkend belastet werden. Diese rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist intransparent. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Straßenausbaumaßnahmen ist für die Bürger noch nicht erkennbar, welche Kosten auf sie zukommen, wenn keine Satzung vorliegt. Wie sollen dann rückwirkend die genauen Kosten ermittelt werden, aufgrund welcher Berechnungsmethode? Wie soll das Ganze transparent und für den Bürger nachvollziehbar sein? Und vor allem: Was ist, wenn der Bürger durch die plötzlich rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen finanziell überfordert wird? Ist das wirklich sozial?

Nicht besser ist die Lage der Kommunen, die doch von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge profitieren sollen. Bei einer rückwirkenden Erhebung ohne vorliegende Satzung können die Ent-

scheidungsträger in den Gemeinden, die Gemeinderäte, sich nicht der Folgen ihrer Entscheidung bewusst sein. Zum 30. September 2015 gibt es laut einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel über 53 Kommunen in Thüringen, die über keine rechtsgültige Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verfügen oder deren Satzung nicht genehmigt wurde. Das sind immerhin 6 Prozent aller Thüringer Gemeinden und Städte.

Zum Stand August dieses Jahres gab es 250 Gemeinden in Thüringen, die überhaupt noch nie Straßenausbaubeiträge erhoben haben. Das sind sogar 29 Prozent aller Thüringer Gemeinden und Städte. Die Verwaltungsmitarbeiter in den Gemeinden sehen sich mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. So erfordert die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine sichere Kenntnis der sehr stark einzelfallbezogenen Rechtsprechung sowie einer langjährigen Erfahrung. Außerdem fällt diese Aufgabe in den meisten Kommunen nicht fortlaufend an, sodass die Verwaltungsmitarbeiter sich immer wieder neu und zeitintensiv einarbeiten müssen. Für die Rechtssicherheit besteht dann ein großes Risiko, wie zuletzt unter anderem das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar bewiesen hat, dass die Straßenausbausatzung der Gemeinde Uder im Eichsfeld gekippt hat. Schließlich kann man den Nutzen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht bewerten, wenn man nicht die Kosten ihrer Erhebung – und dazu zählen neben Verwaltungskosten auch Rechtsverfolgungskosten, die aufgrund der hohen Rechtsunsicherheit bei den Straßenausbaubeiträgen oft entstehen dürften – den durch Straßenausbaubeiträge gewonnenen Einnahmen gegenüberstellt.

Hier ist die Landesregierung gefordert, die für eine rationale Abwägung notwendigen Statistiken bereitzustellen. Vor allem aus Gründen des Vertrauensschutzes der Bürger sowie ihre Entlastung muss schnellstmöglich eine gesetzliche Neuregelung vorgelegt werden, die zumindest die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abschafft.

(Beifall AfD)

Im Großen und Ganzen gilt: Gesetzliche Änderungen, die nicht den Praxistest bestehen, sind zu ändern. Straßenausbaubeiträge in ihrer jetzigen Form sind in der Praxis gescheitert. Hier muss dringend im Interesse der Bürger gehandelt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich damit die Aussprache schließe. Ich kann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags kommen. Da wurde mir signalisiert, dass Sie namentliche Abstimmung verlangen, Herr Möller.

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Gut, dann würde ich um die Einsammlung der Karten für die namentliche Abstimmung zu Nummer II des Antrags der AfD-Fraktion bitten.